



Landratsamt Waldshut

Amtliche Bekanntmachung

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht des Jahres 2025 des Landkreises Waldshut wird hiermit nach der Feststellung durch den Kreistag am 07.10.2026 öffentlich bekanntgemacht. Er ist auf der Homepage des Landkreises Waldshut unter www.landkreis-waldshut.de/aktuelles/bekanntmachungen/ in der Rubrik Aktuelles/Bekanntmachungen öffentlich bereitgestellt und steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.

Waldshut-Tiengen, den 08.10.2026

LANDRATSAMT WALDSHUT

signiert | Dr. Martin Andreas Kistler | 08.10.2026

Dr. Kistler
Landrat

Nachstehend wird der Wortlaut des Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2025 dargestellt:

Feststellungsbeschluss des Kreistages

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht des Landkreises Waldshut für das Haushaltsjahr 2025 wird gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	343.799.157,78
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-345.392.371,29
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.593.213,51
1.4	Außerordentliche Erträge	129.351,34
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-191.072,90
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-61.721,56
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.654.935,07
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.852.264,32
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-342.769.349,65
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-4.917.085,33
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	414.048,02
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.694.539,29
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.280.491,27
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-14.197.576,60
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.300.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.582.759,89
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	6.717.240,11
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-7.480.336,49
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.744.034,73
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	32.370.120,75
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-10.224.371,22
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	22.145.749,53

		EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	899.185,85
3.2	Sachvermögen	92.976.996,58
3.3	Finanzvermögen	42.186.359,56
3.4	Abgrenzungsposten	54.836.737,48
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	190.899.279,47
3.7	Basiskapital	-76.025.342,00
3.8	Rücklagen	-39.890.636,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-34.916.516,79
3.11	Rückstellungen	-1.644.492,82
3.12	Verbindlichkeiten	-37.467.673,86
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-954.617,44
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-190.899.279,47

4.		Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)			
Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
		2	3	4	
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.276.333,33	1.658.971,20	5.544.150,40	0,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	1.593.213,51
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	19.655,32	352.367,54	45.089,24	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	61.721,56
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Waldshut-Tiengen, den 24.07.2026

LANDRATSAMT WALDSHUT

gez.

Dr. Kistler

Landrat

Der Kreistag hat in der Sitzung am 07.10.2026 die obige Vorlage zum Beschluss erhoben.